



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 215/2006

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

70 - Bauen und Umwelt

Produkt:

70.01.01 Verkehrsanlagen

Datum:

23.10.2006

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen

Sitzungsdatum:

02.11.2006

Entscheidung

Antrag zur Fällung von drei Straßenbäumen - Hengtstraße

Beschlussvorschlag:

Die von den Anliegern Hengtstraße 54, 57 und 58 zur Fällung beantragten drei Ahornbäume in sind nach den Leitlinien für den Umgang mit Straßenbäumen im Stadtgebiet in die Kategorie A einzuordnen. Besondere Gründe, die eine Abweichung von der Leitlinie erfordern liegen nicht vor. Dem Antrag wird daher nicht entsprochen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.04.2006 bzw. 01.08.2006 beantragen die Anlieger der Hengtstraße 54, 57 und 58 die Genehmigung zur Fällung von drei Ahornbäumen (Vorlage 175/2006).

Der vorliegende Antrag ist vom Hauptausschuss in seiner Sitzung am 21.09.2006 an den Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen verwiesen worden.

Im Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen am 20.09.2006 und im Rat am 28.09.2006 wurde über die Leitlinien zur Behandlung von Anträgen im Zusammenhang mit Straßenbäumen im Stadtgebiet beraten (Vorlage 176/2006). Der Rat hat dem Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen die Berechtigung zur Entscheidung übertragen.

Die vorhandenen Baumstandorte im Bereich der Hengtstraße befinden sich derzeit in einem Zustand, der keine Auswirkung auf die Verkehrssicherheit der Fahrbahn sowie der Gehwegbereiche hat. Aus diesem Grund ordnet die Verwaltung den Inhalt des Antrages der Kategorie A der Leitlinien zum Umgang mit Straßenbäumen im Stadtgebiet zu. Die von den Antragstellern dargelegten Gründe entsprechen den in der Leitlinie aufgeführten Argumenten. Besondere und abweichende Gründe sind nicht erkennbar.